

Technische Betriebe Velbert

AöR

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Verwaltungsrates**

am **Mittwoch, dem 25.09.2019.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 21:29 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert

Unter Vorsitz des Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Lukrafka waren anwesend:

a) die Ausschussmitglieder

Frau Ammann

Frau Becker bis TOP 4

Herr Bolz

Herr Demircan beratendes Mitglied

Herr Feist-Lorenz

Herr Gohr, Matthias

Herr Kitzrow

Herr Kulakci

Frau Meulenkamp

Herr Münchow

Herr Schmidt

Herr Schneider, Hans-Dieter

Frau Schneider, Karin

Herr Schneider, Karsten

Herr Schwarz

b) von der Verwaltung

Herr Bredendiek bis TOP 6

Frau Glaubitz GBL 3 bis TOP 12

Herr Keller Stabsstelle Rechnungsprüfung

Herr Koch GBL 1 bis TOP 12

Herr Lindemann Vorstand bis TOP 12

Herr Orlando		bis TOP 12
Frau Prenzel	Stabsstelle 02	
Frau Riemrich		bis TOP 12
Herr Rotert		bis TOP 12
Frau Sauerwein	SGL 2.2	bis Top 7
Herr Schieferstein	kom. GBL 4	bis TOP 12
Herr Schirmer	Personalrat TBV AöR	
Herr Steinhauer	Stabsstelle 01	bis TOP 12
Herr Tunecke	GBL 5	bis TOP 12
Herr Wieneck	GBL 2	bis TOP 12

c) von der Presse

Herr Lüdecke		bis TOP 12
--------------	--	------------

d) als Schriftführer

Herr Stichel

e) als Gast

Herr Kroninger		bis TOP 2.1
Herr Lange		bis TOP 6
Frau Löpke		bis TOP 4
Herr Schoch		bis TOP 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt eine form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend genehmigt der Verwaltungsrat folgende Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge
 - 1.1 Papierkörbe am Panoramaweg
 - 1.2 Blaue Tonne
 - 1.3 Kosten-Nutzenrechnung der Forstbewirtschaftung
 - 1.4 Antrag der Fraktion Piraten Partei
Rückbau der Container an der Lindenstraße
2. Wirtschaftsplan
 - 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Betriebe Velbert AöR
 - 2.2 2. Quartalsbericht zum Wirtschaftsplan 2019
Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes sowie des Risikomanagement
 - 2.3 2. Quartalsbericht 2019 zum Vermögensplan
3. Fachvortrag Blühstreifen
4. Gebührensatzungen

- 4.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR
- 4.2 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- 4.3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Velbert
5. Verkehrsentwicklungsplan Velbert-Mitte (VEP) 2030
6. Abwasserbeseitigungskonzept
7. Mitteilungen des Vorstandes
- 7.1 Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz
- 7.2 Sachstand Sambeck
- 7.3 TBV-App
- 7.4 Rückwärtsfahren
- 7.5 Smart City
8. Sicherheit & Ordnung
- 8.1 Sachstandsbericht der TBV AöR
- 8.2 Einsatz von Mülldetektiven im Stadtgebiet von Velbert
9. Änderung der kommunalen Unternehmenssatzung
10. Nachträge
- 10.1 Altpapiercontainer
11. Verschiedenes
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
12. Personalangelegenheiten
13. Beteiligungsangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Nachträge
16. Mitteilungen des Vorstandes
17. Verschiedenes
18. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende verweist auf zwei Tischvorlagen.

Ein Antrag der Piraten-Fraktion wird als TOP 10.1 geführt.

Einen Antrag aus dem BZA Velbert-Mitte stellt der Vorstand kurz vor und verweist für den ersten Antragsteil auf den TOP 8.2. Weiterhin gibt er an, dass Glas- und Altkleidercontainer nicht durch die Technischen Betriebe Velbert betrieben werden.

1. Anträge

1.1 Papierkörbe am Panoramaweg Vorlage: 259/2019

Der Vorstand verweist darauf, dass das Thema unter TOP 8.1 behandelt wird. Es wurden bereits acht Papierkörbe aufgestellt und ein weiterer wird vermutlich zeitnah folgen. Zusätzlich wird die Situation permanent neu beurteilt.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Papierkörbe auf dem PanoramaRadweg niederbergbahn auf zu stellen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

1.2 Blaue Tonne

Vorlage: 265/2019

Der Vorstand geht auf die im Antrag gestellten Fragen wie folgt ein:

Zu 1 und 2)

Anzahl der Altpapierbehälter in 2018 nach Größe		
120 l	240 l	1.100 l
3.056	6.803	1.648

Anzahl der Altpapiertonnen: 11.507 Stück, Leerung 4-wöchentlich

Anzahl der Depotcontainer: ca. 170 Stück, Leerungen je nach Standplatz 1 – 4 x wöchentlich

Presscontainer WSH: 1 x 3,2 m³, Leerung 2 x wöchentlich

Die Daten im Betriebsmanagementsystem der TBV sind so hinterlegt, dass zum Anschlussgrad der Grundstücke keine Aussage getroffen werden kann.

Als Vergleichswert: Es gibt derzeit mit Anschluss- und Benutzungszwang 19.637 Biotonnen im Stadtgebiet.

Nach wie vor gibt es eine hohe Nachfrage nach Altpapiertonnen. In 2018 wurden 458 Gefäße ausgeliefert.

Zu 3)

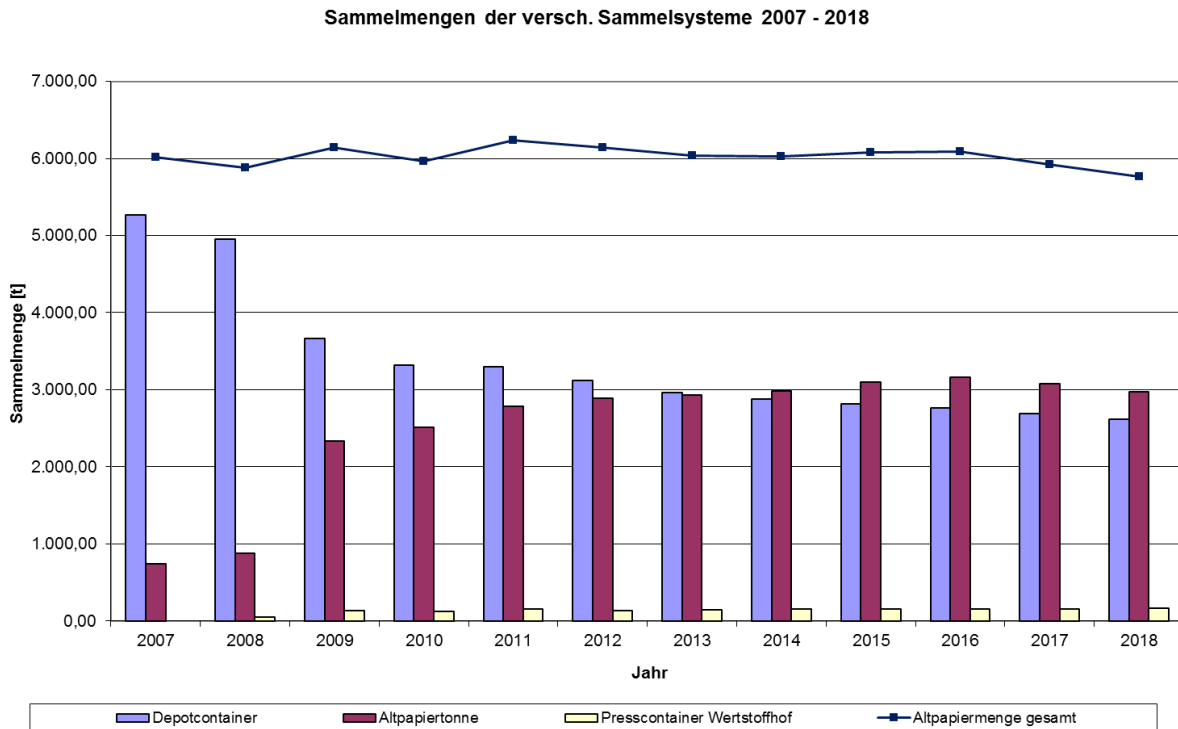
Um die erfasste Altpapiermenge auf einem stabilen Niveau zu halten, wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auf die Möglichkeit der kostenfreien Altpapiertonne hingewiesen.

Dies geschieht einerseits über Pressemitteilungen bzw. -gespräche und andererseits im persönlichen Gespräch mit den TBV-Kunden bzw. Velberter Bürgern.

Dazu kommen spezielle Projekte wie zum Beispiel das Papierschöpfen in den Grundschulen oder die Verteilung von umweltfreundlichem Schulmaterial an die 1. Klässler bei denen die Kinder als Multiplikatoren wirken.

Zu 4 und 6)

Altpapiermenge 2018				
Velbert				Ø im Kreis Mettmann
Gesamt	Blaue Tonne	Depotcontainer	Presscontainer	
5.763 Mg	2.978 Mg	2.622 Mg	163 Mg	
70,25 kg/E	36,30 kg/E	31,96 kg/E	1,99 kg/E	72,49 kg/E



Die Gesamtmenge PPK ist in den letzten Jahren gesunken. Die Altpapiermenge und -zusammensetzung verschiebt sich, da einerseits immer seltener Druckerzeugnisse wie Tageszeitungen, Kataloge etc. anfallen und andererseits der Anteil an volumigen und leichten Verpackungen/Kartonaugen zunimmt.

Zu 5)

Über die Altpapierabfuhr werden sowohl kommunales Altpapier (Zeitungen, Briefe, Hefte, Kataloge etc.) als auch PPK-Verpackungen (Kartons, Schachteln, Papiertüren etc.) zusammen erfasst. Die derzeit 8 tätigen dualen Systeme nutzen also das Sammelsystem der Technischen Betriebe Velbert AöR mit.

Der kommunale Anteil PPK (75,68 %*) wird vom Kreis Mettmann vermarktet. Die Erlöse fließen in die Kreismischgebühr und dienen der Stabilisierung der Abfallgebühren. Sowohl die Verwertung als auch der Umschlag des Altpapiers werden vom Kreis Mettmann öffentlich ausgeschrieben.

Der Verpackungsanteil PPK (24,32 %*) wird durch die TBV vermarktet. Die Ausschreibung erfolgte in 2016 gemeinsam mit den anderen operativ tätigen Städten im Kreis Mettmann. Für den Umschlag des Verpackungsanteils wird der Umschlagsplatz für den kommunalen Anteil genutzt. Vom Auftragnehmer erhalten die TBV die vertraglich festgelegten Verwertungsentgelte nach dem Papierindex des jeweiligen Monats. Die TBV entrichten Handlingskosten für den Umschlag zur Verwertung an den Auftragnehmer.

*Der prozentuale Anteil der Verpackungen bzw. des kommunalen Altpapiers für Velbert ergibt sich aus dem INFA-Gutachten 2010.

Für die Mitbenutzung der PPK-Abfuhr haben die TBV Anspruch gegenüber den dualen Systemen auf ein angemessenes Entgelt, das so genannte Mitbenutzungsentgelt. Gleichzeitig haben die dualen Systeme Anspruch auf eine Erlösbeteiligung, da die TBV die Vermarktungserlöse für den Verpackungsanteil PPK erhalten.

Die Mitbenutzungsentgelte [€/Monat] werden mit jedem einzelnen dualen System vertraglich abgeschlossen und abgerechnet. Dabei wird in den Verträgen eine Auftragsmenge [t/a] und ein Tonnagepreis [€/t] festgelegt. Die Mitbenutzungsentgelte pro Monat errechnen sich über die jeweiligen Lizenzmengenanteile (Marktanteile) der einzelnen dualen Systeme, welche sich quartalsweise ändern und durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister veröffentlicht werden.

$$\text{Mitbenutzungsentgelt} = \frac{\text{Auftragsmenge} * \text{Tonnagepreis} * \text{Lizenzmengenanteil}}{12 \text{ Monate}}$$

Beispiel für die Lizenzmengenanteile der dualen Systeme:

Planmengen-Anteile Duale Systeme im 2. Quartal 2019	
DSD	36,07 %
Interseroh	14,92 %
Landbell	8,66 %
Zentek	11,66 %
Reclay Systems	9,26 %
Belland Vision	13,15 %
Veolia Dual	0,93 %
Noventiz Dual	5,35 %

Quelle: EUWID 18.2019

Die auszuschüttenden Vermarktungserlöse werden je nach Anteil der Systembetreiber quartalsweise nach dem Altpapier-Marktpreis EUWID 1.02 gemischte Ballen berechnet.

Der Sprecher der Piraten-Fraktion erfragt, ob es geplant sei zukünftig jeden Haushalt zur Aufstellung einer Papier-Tonne zu verpflichten, was der Vorstand ablehnt und betont dass er die Freiwilligkeit beibehalten werde.

Antrag:

- 1) Wie viele Grundstückseigentümer/Haushalte haben die blaue Tonne bestellt?
- 2) Wie viele Grundstückseigentümer/Haushalte in Velbert nutzen die blaue Tonne noch nicht?
- 3) Was wurde unternommen, um die Recyclingquote von Altpapier zu erhöhen?
- 4) Wie viel Tonnen Altpapier wird mittlerweile über die blaue Tonne eingesammelt?
- 5) Wie wurde die Summe festgelegt, die das Duale System Deutschland GmbH (DSD) für die Entsorgung der Verpackungsmaterialien aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) bezahlt?
- 6) Wie viel kg Altpapier pro Einwohner hat die TBV im Jahr 2018 eingesammelt und wie viel kg Altpapier wurde pro Einwohner im Kreisdurchschnitt eingesammelt?

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

1.3 Kosten-Nutzenrechnung der Forstbewirtschaftung

Vorlage: 299/2019

Der Vorstand erbittet die Beantwortung der Fragen 1) und 2) ausführlich in einer zukünftigen Sitzung vorzunehmen, wenn die Wälder umfangreicher thematisiert werden, worauf der Antragssteller zustimmt.

Zum Thema Holzurückepferde führt der Vorstand aus, dass dieses Thema in der Vergangenheit mehrmals intern diskutiert wurde. Ergebnis dieser Bewertung war, dass ein Einsatz von Holzurückepferden nicht zielführend sei.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erbittet zur o.g. Sitzung einen Übersichtsplan, aus dem hervorgeht, wo sich städtische und private Wald- sowie landwirtschaftliche Nutzflächen befinden.

Antrag:

1. Die Verwaltung möge eine Ausgabenauflistung / Bilanzierung (?) vornehmen, welche Kosten die derzeitige Waldbewirtschaftung in 2017 und 2018 verursacht hat und sie den jeweiligen Jahres-Einnahmen aus Holzverkäufen etc. gegenüberstellen.
2. Es ist ein Plan offenzulegen oder – sofern nicht vorhanden, zu erstellen, wann in welchen Waldgebieten turnusmäßig welche Pflegearbeiten anfallen.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob schonendere Verfahren zur Baumentnahme wie etwa der Einsatz von Holzrückepferden ggf. auch wirtschaftlicher sind, da zum einen weniger Wiederinstandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind und zum anderen die Waldqualität weitere Einnahmequellen wie etwa durch den Tourismus zu begünstigen vermag.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

1.4 **Antrag der Fraktion Piraten Partei** **Rückbau der Container an der Lindenstraße** Vorlage: 355/2019

Der Sprecher der Piraten-Fraktion erläutert kurz den Antrag und führt aus, dass es zu dem Probleme mit LKWs gebe, welche nach der Leerung der Altkleidercontainer auf privaten Hofflächen wenden würden.

Der Vorstand informiert zunächst über eine Unterschriftensammlung (23 Unterschriften) gegen den Containerstandort Weißdornstraße / Lindenstraße. Der Vorstand führt aus, dass es sich bei dem genannten Standort aus Sicht der TBV um einen unauffälligen Standort handele. Dieses sei durch regelmäßige Begehungen des KOD und der täglichen Anfahrt der Kollegen, welche für die Pflege der Standorte zuständig sind, bestätigt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden ergänzend Halteverbotschilder installiert. Auf die oben genannten LKW's hat die TBV keinen Einfluss, da diese nicht durch die TBV abgefahren werden.

Abschließend gibt der Vorstand an, dass die Betreiber der Glascontainer die Dualen Systeme sind. Daher habe die TBV keinen direkten Einfluss auf die Auswahl der aufgestellten Container. Die Verwendung lärmmindernder Container soll nach Möglichkeit in der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen berücksichtigt werden.

Antrag:

Dieser Containerstandort wird zurückgebaut und die Container werden unverzüglich entfernt.

Beratungsergebnis: 1 Stimmen dafür (Piraten-Fraktion),
14 dagegen,
0 Enthaltungen

2. **Wirtschaftsplan**

2.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Betriebe Velbert AöR**

Vorlage: 286/2019

Herr Kroninger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach stellt den Bericht zum Jahresabschluss (siehe Anlage) mittels einer Power-Point-Präsentation dem Gremium vor. Er präsentiert die wesentlichen Ergebnisse und gibt Erläuterungen zu Rückfragen.

Der Sprecher der Velbert-anders-Fraktion erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Rückforderung von Zuwendungen für die Baumaßnahme auf der Heiligenhauser Straße. Der Vorstand erläutert, dass es seit der letzten Sitzung keine neuen Erkenntnisse gebe und zeitnah mit einem Bescheid gerechnet werde.

Der Sprecher der Grünen-Fraktion merkt an, dass die Quote der Auszubildenden im Vergleich zur Stadt Velbert bei den TBV recht gering sei. Der Vorstand erläutert, dass dieses auf die teilweise veränderten Ausbildungsverordnungen zurückzuführen sei. Ein weiterer Aspekt sei, dass es einige Berufsbilder gebe, welche ohne Ausbildung ausgeführt werden können.

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert AöR für das Wirtschaftsjahr 2018

wird

in der Bilanzsumme mit 376.510.381,94 €

und einem

Jahresgewinn in Höhe von 1.224.908,22 €

festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.224.908,22 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

- 2.) Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2.2 2. Quartalsbericht zum Wirtschaftsplan 2019 Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes sowie des Risikomanagement Vorlage: 287/2019

Es liegt nichts vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2.3 2. Quartalsbericht 2019 zum Vermögensplan

Vorlage: 288/2019

Es liegt nichts vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3. Fachvortrag Blühstreifen

Frau Löpke und Herr Schoch halten unterstützt von einer Power-Point-Präsentation, einen Vortrag zum Thema Blühstreifen und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

4. Gebührensatzungen

4.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR Vorlage: 311/2019

Beschluss:

1. **§ 8 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR erhält folgende Fassung:**

§ 8

Gebührenmaßstab

- (1) Von der Wassermenge nach § 8 Abs. 2 wird auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Wassermenge abgesetzt, die nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitet wurde (Wasserschwundmenge). Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

1. Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der **Technische Betriebe Velbert AöR** nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

1. Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

2. Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen
Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.
3. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung wird die Wassermenge um 9 cbm/Jahr für jedes Stück Großvieh herabgesetzt. Maßgebend ist die Viehzahl an dem Stichtag der Viehzählung des vorletzten Kalenderjahres.

2. § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert AöR erhält folgende Fassung:

**§ 12
Heranziehung und Fälligkeit**

Für die Heranziehung und Fälligkeit gelten die Regelungen der Satzung der Technische Betriebe Velbert AöR über Festsetzung, Geltendmachung, Vollstreckung und Fälligkeit bei der Heranziehung zu grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.2 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
Vorlage: 313/2019

Beschluss:

§ 8 Absatz 3 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erhält folgende Fassung:

**§ 8
Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr**

(3) Für die Fälligkeit der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren gilt die Satzung der Technische Betriebe Velbert AöR über Festsetzung, Geltendmachung, Vollstreckung und Fälligkeit bei der Heranziehung zu grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4.3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Velbert
Vorlage: 312/2019

Beschluss:

§ 7 Absatz 1 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Velbert erhält folgende Fassung:

§ 7

Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

Die Heranziehung und die Fälligkeit der Gebühren richten sich nach der Satzung der Technische Betriebe Velbert AöR über Festsetzung, Geltendmachung, Vollstreckung und Fälligkeit bei der Heranziehung zu grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung, soweit nachfolgend keine andere Regelung getroffen ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Verkehrsentwicklungsplan Velbert-Mitte (VEP) 2030
Vorlage: 284/2019

Herr Lange von der PTV Group präsentiert die Ergebnisse zum Verkehrsentwicklungsplan anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Sprecher der Velbert-anders-Fraktion erfragt, ob die im Vortrag vorgestellte Straßenführung für die Offerstraße angepasst werden könne, worauf der Vorstand aussagt, dass es sich bloß um einen Entwurf handle. Herr Lange ergänzt, dass im VEP lediglich der Rahmen allerdings keine konkreten Maßnahmen geplant seien.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erfragt, ob der Bau der Südtangente bereits ausreichend Entlastung für die Kreuzung Schmalenhoferstraße/Navigeser Straße/Friedrichstraße/Deller Straße liefern würde, so dass auf einen Bau der Ost-Tangente verzichtet werden könne. Der Vorstand sagt aus, dass dieses berechnet werden könne.

Der Sprecher der FDP-Fraktion gibt zu bedenken, dass die aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau des Radnetzes nicht für ältere Bevölkerungsgruppen problemlos umsetzbar sind. Herr Lange und Der Vorstand beantworten vor Beschlussfassung die weiteren Fragen des Gremiums.

Beschluss:

Dem Verkehrsentwicklungsplan Velbert-Mitte 2030 wird zugestimmt. Die Technischen Betriebe Velbert AöR werden beauftragt, die Maßnahmen gemäß dem Szenario III zu prüfen und weiter auszuarbeiten.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
2 dagegen (Grünen-Fraktion, FDP-Fraktion),
0 Enthaltungen

6. Abwasserbeseitigungskonzept

Vorlage: 293/2019

Die Sachgebietsleiterin 2.2 stellt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Der Sprecher der Linken-Fraktion erfragt, ob die bevorstehenden Investitionen durch die bisherigen Gebühren gedeckt werden können, oder ob eine Gebührensteigerung zu erwarten sei.

Der Vorstand erläutert, dass die Höhe der veranschlagten Investitionen auf den Wirtschaftsplan abgestimmt sind.

Der Sprecher der Grünen-Fraktion erfragt, ob es in Velbert Probleme mit ins Abwasser eingeleiteten Zigarettenfiltern bzw. daraus ausgewaschenen Stoffen gebe, worauf die Sachgebietsleiterin 2.2 angibt, dass ihr keine entsprechenden Rückmeldungen der Kläranlagen speziell zu dem Thema bekannt sind.

Beschluss:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2020 - 2025 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Mitteilungen des Vorstandes

7.1 Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Der Vorstand gibt einen aktuellen Sachstand zum Gesetzgebungsverfahren.

7.2 Sachstand Sambeck

Der Vorstand informiert, dass die Aufträge mittlerweile vergeben sind

7.3 TBV-App

Herr Orlando stellt dem Gremium die wesentlichen Inhalte der neuen TBV-App mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Der Sprecher der Linken-Fraktion erbittet Auskunft darüber, ob Sperrmüllanträge, welche zukünftig mittels App oder Homepage gestellt werden, ebenfalls 2,00 € kosten werden. Herr Orlando informiert, dass diese Bearbeitungsgebühr für digitale Anträge entfallen soll.

Weiterhin erfragt der Sprecher der Linken-Fraktion, ob die Digitalisierung der vorgestellten Prozesse zu einem Stellenabbau führen werde, was Herr Orlando verneint.

Abschließend möchte der Sprecher der Linken-Fraktion Informationen darüber erhalten, ob die übermittelten GPS-Daten bei Meldungen der Benutzer gemäß der gültigen

DSGVO behandelt werden. Herr Orlando führt aus, dass der Benutzer der App der Verwendung der Daten zustimmen muss.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erfragt, ob der Abfallkalender zukünftig weiterhin ausgeteilt werde, was der Vorstand für 2020 bejaht. Allerdings werde zur Zeit ein neues Format geprüft bzw. entwickelt.

7.4 Rückwärtsfahren

Der Vorstand kündigt an, dass er zur nächsten Sitzung neue Informationen präsentiert.

7.5 Smart City

Der Vorstand kündigt an, dass er zur nächsten Sitzung neue Informationen präsentiert.

8. Sicherheit & Ordnung

8.1 Sachstandsbericht der TBV AÖR

Vorlage: 356/2019

8.2 Einsatz von Mülldetektiven im Stadtgebiet von Velbert

Vorlage: 285/2019

Der Sprecher der Piraten-Fraktion äußert den Wunsch, dass die Zeiten in denen Kontrollen durchgeführt werden, nicht öffentlich kommuniziert werden, da dieses zu vermehrten Müllentsorgungen außerhalb der Kontrollzeiten führen könne.

Beschluss:

Der Vorstand der TBV wird beauftragt, mit der Stadt Velbert eine Vereinbarung zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung vorzubereiten und die Auswirkungen in der Gebührenkalkulation darzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Änderung der kommunalen Unternehmenssatzung

Vorlage: 314/2019

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Velbert wird empfohlen, folgende Änderung von § 2 Absatz 1 der Kommunalunternehmenssatzung der Technische Betriebe Velbert AöR zu beschließen:

§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens

(1) Das Kommunalunternehmen übernimmt folgende, durch die Stadt gemäß § 114a Abs. 3 GO übertragene Aufgaben, welche sie in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durchführt:

1. die Stadtentwässerung einschließlich der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) i.V.m. § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 52 Abs. 1 LWG, einschließlich der Erstellung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes i.S.v. § 47 LWG, ausgenommen die Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 47 Abs. 1 LWG, sowie die Überwachung privater Abwasserleitungen gemäß der aufgrund § 59 Abs. 4 LWG erlassenen Rechtsverordnung;
2. die Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes i.S.v. § 5 a Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) und der Abfallbilanzen i.S.v. § 5 c LAbfG NW;
3. die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes;
4. die Pflege, die Unterhaltung und der Betrieb des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens einschließlich der Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger gemäß Bestattungsgesetz NRW;
5. die Pflege und die Unterhaltung des städtischen Forsts einschließlich der Pflichten zur Bewirtschaftung des Gemeindewalds aus dem Landesforstgesetz;
6. Durchführung von Liegenschaftsvermessungen im Hinblick auf die eigenen Aufgaben gemäß § 2 Absatz 4 Vermessungs- und Katastergesetz NRW.
7. Halten und Steuern von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versorgungswirtschaft, der Telekommunikation und der digitalen Infrastruktur, mit Bezug auf die Daseinsvorsorge im Velberter Stadtgebiet.

Die in Ziffer 1-3 geregelten Aufgaben können interkommunal wahrgenommen werden.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
 2 dagegen (Piraten-Fraktion, FDP-Fraktion),
 0 Enthaltungen

10. Nachträge

10.1 Altpapiercontainer Vorlage: 392/2019

Der Vorstand geht wie folgt auf die im Antrag gestellten Fragen ein:

- 1) 10 Stationen mit 19 Containern
- 2) Die Container wurden in allen Fällen weiterverwendet
- 3) Es wurden 10 Container in Brand gesetzt.
- 4) Die Container wurden ersetzt. Die Ersatzcontainer kosten ca. 200 €/St.

Antrag:

- 1) Wie viele Altpapiercontainer sind im Jahr 2019 in Brand gesetzt worden?

- 2) Welcher wirtschaftliche Schaden ist dadurch entstanden?
- 3) Wie viele Rollcontainer/Großbehälter sind im Jahr 2019 in Brand gesetzt worden?
- 4) Welcher wirtschaftliche Schaden ist dadurch entstanden?

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

11. Verschiedenes

Der Vorstand informiert darüber, dass am kommenden Tag in der Sitzung des UPA ein Planungsentwurf für einen Umbau des Domparkplatzes in Velbert-Nevigis vorgestellt werde und präsentiert diesen vorab dem Gremium. Er informiert weiterhin, dass Mittel im WP 2020 berücksichtigt werden sollen und der Umbau möglichst im Herbst 2020 starten soll.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erbittet bei der Planung auch Stellflächen für Wohnmobile zu berücksichtigen oder Ersatzlösungen zu schaffen. Der Vorstand gibt an, dass es sich um eine erste Vorstellung handele und die Anregung in der finalen Planung geprüft werde.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion regt an, beim Ausbau auch die notwendige Infrastruktur für einen Multifunktionsplatz zu installieren, worauf der Vorsitzende angibt, dass im Hinblick auf die naheliegende Wohnbebauung kein Festplatz geplant sei.

Der Sprecher der Piraten-Fraktion erkundigt sich, ob es nähere Informationen, zu den Plastikfunden im Kompost gebe, welcher auf Felder aufgetragen wurde. Der Vorstand gibt an, dass die Grenzwerte dabei eingehalten werden konnten und im Winter Gespräche mit dem Betreiber geführt werden sollen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:19 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

(Dirk Lukrafka)

Vorsitzender

(Ute Meulenkamp)

stv. Vorsitzende

(Sascha Stichel)

Schriftführer